

Beitragsordnung

MotorsportGemeinschaft Augsburg e.V.

Beitragsordnung

des Vereins "Motorsportgemeinschaft Augsburg e.V." (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. ordentliche Mitglieder sind von Nutzungsgebühren für vereinseigene Einrichtungen und Werkzeugen und nur bei privater Nutzung befreit.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge (Mitgliedsbeiträge) werden ganzjährlich erhoben und sind im Voraus zu zahlen. Sonderbeiträge für gesonderte Anschaffungen, oder Reparaturen an Vereinseigentum können gesondert erhoben werden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Zahlungsweisen festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr
Regelbeitrag - ordentliche Mitglieder		
Volljährig - aktives Mitglied	360 €/Jahr	150 €
Ermäßigter Beitrag - außerordentliche Mitglieder		
Ehrenmitglieder - passives Mitglied	frei	frei
Volljährig / Minderjährig- passives Mitglied	25 €/Jahr	25 €
Ehepartner / Lebenspartner - passives Mitglied	25 €/Jahr	25 €

Fördermitglieder (ebenfalls ohne Stimm-/Wahlrecht)	ab 5€ €/Monat	20 €
Außerordentliche Nutzung der Hebebühne	10 €/Stunde zuzügl. gesetzl. MwSt.	je angefangene Stunde
Nutzung vereinseigener Werkzeuge	s. gesonderte Liste	je angefangener Tag

„passive“ (nicht ordentliche / nicht stimmberechtigte) Mitglieder haben kein Anrecht auf die Nutzung von Hallenflächen, vereinseigenen Werkzeugen, oder anderweitiger vereinseigener Einrichtungen.

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Ordentliche Mitglieder können auf Antrag und einstimmigen Beschluss durch den Vorstand, vom Vereinsbeitrag befreit werden, sofern eine adäquate Gegenleistung für den Verein erbracht wird. Diese Befreiung ist vom Vorstand auf der Mitgliederversammlung zu begründen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28. jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Konto-Besitzer: [MOTORSPORTGEMEINSCHAFT AUGSBURG E.V.](#)

IBAN-Nr.: [DE39 7205 0101 0030 5042 37](#)

BIC-Nr.: [BYLADEM1AUG](#)

Bei der [KREISSPARKASSE AUGSBURG](#)

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.